

ERegG unter massiver Kritik der Monopolkommission – Trennung von Netz und Betrieb dringend angemahnt!

In ihrem Sondergutachten „Bahn 2015: Wettbewerbspolitik aus der Spur?“ moniert die Monopolkommission die Defizite bei der Entwicklung des Wettbewerbs und fordert u. a. eine vollständigen Trennung der Infrastruktur- und Transportsparten des Konzerns der DB AG.

Nach den Feststellungen der Monopolkommission bestehen weiterhin wesentliche Defizite bei der Umsetzung der gesetzlichen Ziele eines wirksamen Wettbewerbs und attraktiven Verkehrsangebotes auf der Schiene. Die seit Jahren ungünstigen rechtlichen Rahmenbedingungen und die fehlenden politischen Impulse hätten zu einer **stagnierenden Wettbewerbsentwicklung** geführt.

Hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen sei durch die aktuellen Gesetzgebungsvorhaben nicht mit Verbesserungen zu rechnen. Der Entwurf des **Eisenbahnregulierungsgesetzes** (ERegG) lasse vielmehr sogar eine **erhebliche Schwächung der Regulierung und des Wettbewerbs** erwarten. Neben der unzureichenden Umsetzung einer Anreizregulierung rügt die Kommission insbesondere die unzureichenden Kontroll- und Aufsichtsbe fugnisse für die Regulierungsbehörde. Die Art der Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben könne zudem zu **erheblichen Rechtsunsicherheiten** führen.

Aus Sicht des Wettbewerbs kritisch sieht die Monopolkommission die Aktivitäten der

Aufgabenträger bei der Fahrzeugbeschaffung. Durch das öffentliche Engagement werde die Bildung von funktionierenden Märkten bei der Fahrzeugbeschaffung erschwert. Die Aufgabenträger sollten ihre Aktivitäten bei der Fahrzeugfinanzierung deshalb beschränken, um diese Entwicklung zu unterbrechen.

Wirksamer und unverfälschter Wettbewerb sei jedenfalls nur bei einer Trennung von Infrastruktur und Betrieb des integrierten DB-Konzerns möglich. Ohne diese Trennung würden Diskriminierungsmöglichkeiten zu Lasten der Wettbewerber fortbestehen. Eine Diskriminierung können durch die Regulierung nicht wirksam verhindert werden. Bereits kurzfristig sollten die organisatorischen Verflechtungen aufgelöst und die Finanzströme im Konzern getrennt werden.

Das Sondergutachten ist im Volltext [hier](#) abrufbar.

Rechtsanwalt Dr. Uhlenhut: „Die Diskriminierungspotenziale des integrierten Konzerns hat die Monopolkommission bereits vor Jahren aufgezeigt. Dut-



zende behördliche und gerichtliche Entscheidungen der vergangenen Jahre zeigen,

dass diese Potenziale von den Unternehmen des DB-Konzerns auch genutzt werden. Dazu gehören die jüngsten erfolgreichen **Rückforderungen des Regionalfaktors** (Urteile des LG Frankfurt a. M. vom 26.06.2015 und 22.07.2015). Sie zeigen zudem die Notwendigkeit der unabhängigen zivilgerichtlichen Kontrolle. Eine Beschränkung durch das ERegG würde dem Wettbewerb massiv schaden.“

Bei Fragen zum Thema wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechpartner bei BSU-Legal.